

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013 und neues Vergabekonzept ab 01.01.2014****Beschlussorgan**

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.07.2013
Wirtschaftsausschuss	11.07.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.07.2013

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung zu dem „Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2011 – 2013 (Anlagen 1) zur Kenntnis. Das zum 01.01.2008 entwickelte und zum 01.01.2011 fortgeschriebene Konzept mit seinen Qualitätszielen hat sich bewährt.
2. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt die als Anlage 2 beigefügte weiterentwickelte Fassung des „Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt“ für den Zeitraum 2014 – 2018. Die in den Punkten 5.2.4 und 5.3.4 vorgesehenen Erhöhungen der Veranstaltungskontingente auf dem Alter Markt (+2) und Heumarkt (+1) ab 2017 stehen unter dem Vorbehalt eines Bestätigungsbeschlusses des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales im 2. Quartal 2016 nach vorangegangener Anhörung der Anwohnerinnen und Anwohner.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales im 1. Halbjahr 2018 einen Erfahrungsbericht über das Vergabekonzept sowie einen Vorschlag für ein ggf. weiterentwickeltes Konzept ab 2019 vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollen im Vorfeld die Anwohnerinnen und Anwohner, die Verbände, die Interessengemeinschaften sowie die Veranstalter angehört werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) beschloss am 27.09.2010 das „Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2011 - 2013“ in der zurzeit gültigen Fassung. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Mitte 2013 einen Erfahrungsbericht über die Arbeit mit diesem Konzept und etwaige Verbesserungsvorschläge für die Fortschreibung vorzulegen.
2. Der verwaltungsintern abgestimmte Erfahrungsbericht mit den Anlagen zum Erfahrungsbericht ist als Anlage 1 beigefügt.
3. Die Verwaltung hat diese Erfahrungen den Anliegerinnen und Anliegern, den Verbänden, den Interessengemeinschaften sowie den Veranstaltern in vier Gesprächsrunden am 19.06.2013 vorgestellt und mit ihnen erörtert.

Die Umsetzung des aktuellen Vergabekonzeptes wurde von allen Teilnehmern grds. positiv bewertet. Ebenso wurde der im Erfahrungsbericht dargestellte Änderungswunsch auf Verlängerung der Geltungsdauer auf 5 Jahre durchweg positiv gesehen.

Die von der Verwaltung diskutierte Erhöhung der Veranstaltungskontingente auf den zentralen Innenstadtplätzen Alter Markt und Heumarkt wurde von den Vertretern der Bürgerinitiativen Alter Markt/Heumarkt/Rheingarten äußerst kritisch gesehen. In diesem Zusammenhang wurde auf die Belastung durch den U-Bahn-Bau im Bereich der Haltestelle Rathaus/Alter Markt hingewiesen, der die Anwohnerinnen und Anwohner - deutlich länger als ursprünglich geplant - täglich ausgesetzt waren. Es wird von den Vertretern eine Ruhephase ohne zusätzliche Veranstaltungen gefordert. Dieser nachvollziehbaren Forderung kommt die Verwaltung nach, indem sie die Erhöhung der Kontingente erst ab 2017 vorschlägt und diese unter den Vorbehalt eines Bestätigungsbeschlusses des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales im 2. Quartal 2016 stellt. Hierzu wird die Verwaltung im Vorfeld ei-

ne Anhörung der Anwohnerinnen und Anwohner durchführen und dem Ausschuss einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag vorlegen.

Außerdem wurde in diesem Rahmen auch angeregt, die Regelungen für Kurznutzungen dahingehend zu konkretisieren, dass sich diese künftig auch an den im Vergabekonzept für jeden einzelnen Platz aufgeführten spezifischen Parametern und Qualitätszielen orientieren. Somit soll verhindert werden, dass sich die „Kurznutzung“ zur „Hintertür“ für normalerweise nicht genehmigungsfähige Veranstaltungen entwickelt.

4. Aufgrund der Erfahrungen der Verwaltung und den Ergebnissen der Erörterungen ergeben sich neben einigen redaktionellen Änderungen die nachstehend aufgeführten Modifikationen (Änderungen unterstrichen, fett und kursiv) des Vergabekonzeptes:

## **5.2 Alter Markt**

### **2. Absatz wird gestrichen**

„Aufgrund der aktuellen Bauarbeiten für die Nord-Süd-Stadtbahn sowie der dortigen Außenrestaurants ist diese Platzfläche voraussichtlich bis zum Jahr 2013 faktisch nur sehr eingeschränkt nutzbar. Aus diesem Grunde wird die Zahl der Veranstaltungen so beschränkt, dass 3 gemeinsame Nutzungen mit dem Heumarkt und 3 weitere Veranstaltungen pro Jahr nur für den Alter Markt möglich sind.“

### **5.2.4 Platzspezifische Auflagen und Bedingungen:**

#### **alt:**

Pro Jahr ist eine Höchstzahl von 6 Veranstaltungen zugelassen.

#### **neu:**

**In den Jahren 2014 bis 2016 ist pro Jahr eine Höchstzahl von 6 Veranstaltungen zugelassen. Ab dem Jahr 2017 ist pro Jahr eine Höchstzahl von 8 Veranstaltungen zugelassen. Diese Erhöhung steht unter den Vorbehalt eines Bestätigungsbeschlusses des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales im 2. Quartal 2016 nach vorheriger Anhörung der Anwohnerinnen und Anwohner.**

## **5.3 Heumarkt**

### **2. Absatz wird gestrichen**

„Aufgrund der U-Bahnarbeiten auf dem Alter Markt dient der Heumarkt bis 2013 als partielle Ausweichfläche. Aus diesem Grunde wird die Zahl der Veranstaltungen so beschränkt, dass 3 gemeinsame Nutzungen mit dem Alter Markt und 6 weitere Veranstaltungen pro Jahr nur für den Heumarkt möglich sind.“

### **5.3.4 Platzspezifische Auflagen und Bedingungen:**

#### **alt:**

Pro Jahr ist eine Höchstzahl von 9 Veranstaltungen zugelassen.

#### **neu:**

**In den Jahren 2014 bis 2016 ist pro Jahr eine Höchstzahl von 9 Veranstaltungen zugelassen. Ab dem Jahr 2017 ist pro Jahr eine Höchstzahl von 10 Veranstaltungen zugelassen. Diese Erhöhung steht unter den Vorbehalt eines Bestätigungsbeschlusses des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen.**

**gen/Vergabe/Internationales im 2. Quartal 2016 nach vorheriger Anhörung der Anwohnerinnen und Anwohner.**

**6.2.2 Kurznutzungen**

**alt:**

Kurznutzungen der Innenstadtplätze in Form von Fototerminen, Berichterstattungen der Medien, Start/Ziel von Läufern/Radfahrern, Motorradkorsi, Kunstaktionen etc., die die jeweilige Platzfläche nicht länger als 4 Stunden (ohne Auf- und Abbauarbeiten) beanspruchen, fallen als Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht in die Entscheidungszuständigkeit des AVR und können vom Amt für öffentliche Ordnung unmittelbar genehmigt werden (Entlastung des AVR von unwesentlichen Veranstaltungen). Es wird dem AVR allerdings bei Vergaben eine Übersicht der bisher für diesen Platz genehmigten Kurznutzungen zur Verfügung gestellt.

**neu:**

Kurznutzungen der Innenstadtplätze in Form von Fototerminen, Berichterstattungen der Medien sowie Kunstaktionen, Start/Ziel von Läufen/Radrennen und Motorradkorsi etc., **die die für den jeweiligen Platz im Vergabekonzept spezifisch festgelegten Kriterien erfüllen** und die jeweilige Platzfläche nicht länger als 4 Stunden (**die Auf- und Abbauarbeiten müssen am Veranstaltungstag unmittelbar vor bzw. nach der Veranstaltung durchgeführt werden**) beanspruchen, fallen als Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht in die Entscheidungszuständigkeit des AVR und können vom Amt für öffentliche Ordnung unmittelbar genehmigt werden (Entlastung des AVR von unwesentlichen Veranstaltungen). Es wird dem AVR allerdings bei Vergaben eine Übersicht der bisher für diesen Platz genehmigten Kurznutzungen zur Verfügung gestellt.

**8. Berichtspflichten**

**alt:**

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine regelmäßige Überprüfung der getroffenen Festlegungen zur Berücksichtigung neuer Entwicklungen sinnvoll und notwendig ist. Daher werden dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales, der Bezirksvertretung Innenstadt und dem Wirtschaftsausschuss auch künftig **im 3-jährigen Turnus** ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Vor einer ggf. erforderlichen Fortschreibung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales werden die Bezirksvertretung Innenstadt und der Wirtschaftsausschuss angehört.

**neu:**

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine regelmäßige Überprüfung der getroffenen Festlegungen zur Berücksichtigung neuer Entwicklungen sinnvoll und notwendig ist. Daher wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales, der Bezirksvertretung Innenstadt und dem Wirtschaftsausschuss auch künftig **im 5-jährigen Turnus** ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Vor einer ggf. erforderlichen Fortschreibung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales werden die Bezirksvertretung Innenstadt und der Wirtschaftsausschuss angehört.

Das modifizierte Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2014 – 2018 ist als Anlage 2 beigefügt.

5. **Begründung der Dringlichkeit und Beratungsfolge**

Ziel der Verwaltung ist es das neue, fortgeschriebene Vergabekonzept noch vor der Sommer-

pause zur Beschlussfassung dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vorzulegen. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, potentielle Bewerber für Veranstaltungen im 1. und 2. Quartals 2014 basierend auf dem dann ab dem 01.01.2014 geltenden, modifizierten Vergabekonzept frühzeitig mittels Presseveröffentlichung um die Abgabe von Anträgen zu bitten. Somit kann gewährleistet werden, dass die geplanten Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2014 dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales fristgerecht in der Sitzung am 23.09.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt werden können und die Veranstalter die notwendige Planungssicherheit erhalten.

Eine Beschlussfassung am 23.09.2013 hätte zur Folge, dass der Aufruf an die Veranstalter erst im Nachgang zu dieser Sitzung veröffentlicht werden könnte. Den Veranstaltern muss jedoch für die Einreichung prüffähiger Anträge eine Frist von mindestens 4 Wochen eingeräumt werden. Dann müssen diese durch die Fachverwaltung auf Genehmigungsfähigkeit geprüft werden, so dass eine fristgerechte Vorlage zur Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 04.11.2013 nicht mehr möglich wäre.

Eine Beratung im Wirtschaftsausschuss und der Bezirksvertretung Innenstadt vor der Sommerpause im Sinne des vorgenannten Prozedere ist in einer regulären Sitzung nur noch am 11.07.2013 möglich. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung wird dem Wirtschaftsausschuss und der Bezirksvertretung Innenstadt daher die Vorlage zur Beratung in dieser Sitzung vorgelegt.

Die Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 08.07.2013 kann nicht erreicht werden, da der im Vorfeld zu beteiligenden Wirtschaftsausschuss sowie die Bezirksvertretung Innenstadt erst am 11.07.2013 tagen.

Zur Gewährleistung der o.g. Vorgehensweise wird die Beschlussvorlage dem Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales nach der Vorberatung durch den Wirtschaftsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt mit eventuellen Änderungsbeschlüssen aus diesen Gremien im Rahmen einer Sondersitzung am 16.07.2013 vorgelegt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

**Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013 mit Anlagen (1.1 – 1.3 und 2.1 – 2.3 zum Erfahrungsbericht)**

**Anlage 2: modifizierte Fassung des Vergabekonzeptes 2014 - 2018**